

Wilhelmsgymnasium München – Schulaufgabenprogramm Deutsch

Basis: Jgst. 5 – 11 LehrplanPLUS (G 9);

Q 11/12 G-8-Lehrplan (Q 11 nicht mehr vertreten)

gültig ab dem Schuljahr 2023 / 2024 - Stand: 28.6.2023

Überarbeitungen/Änderungen hervorgehoben

- Jgst. 5:** 4 SchAn
verpflichtend: 3 Arbeiten in verschiedenen *Formen des gestalterischen Schreibens*
1 Arbeit in der *Form des informierenden Schreibens*
In einer oder mehreren SchAn kann eine argumentierende Passage verlangt werden.
Arbeitszeit: Richtwert 45-60' (höchstens 60')
- Jgst. 6:** 3 SchAn, 1 SchA-Ersatz
verpflichtend: 2 Arbeiten in verschiedenen *Formen gestalterischen Schreibens*
1 Arbeit in der *Form des informierenden Schreibens*
In einer oder mehreren SchAn kann eine argumentierende Passage verlangt werden.
Arbeitszeit: Richtwert: 45-60' (höchstens 60')
SchA-Ersatz:
Teil 1: *Zentraler fachlicher Leistungstest*
Teil 2: *Kurzarbeit bzw. weiterer (klassen- bzw. schulinterner) fachlicher Leistungstest*
Arbeitszeit: Test: 45' + 5' Einlesezeit; KA: 30'
- Jgstn. 5/6:** Regelung zum *gestalterischen Schreiben*: Im Gesamtzeitraum der **Jgstn. 5/6** kann 1 SchA *gestalterisches Schreiben* durch 1 *Bildbeschreibung* ersetzt werden.
Ob eine Bildbeschreibung angefertigt werden und ob dies in Jgst. 5 oder 6 erfolgen soll, entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.
Regelung zum *informierenden Schreiben*: Im Gesamtzeitraum der **Jgstn. 5 u. 6** muss je 1 Schulaufgabe in der *Form des Berichtens* und in der *Form des Beschreibens* (**Beschreiben von Vorgängen**) abgehalten werden.
- Jgst. 7:** 4 SchAn
verpflichtend: 1 *materialgestützter informierender Text*
1 *materialgestützte begründete Stellungnahme* (adressatengerecht, z. B. in Form eines sachlichen Briefs)
Wahlpflicht: 2 weitere Schulaufgaben: verschiedene Möglichkeiten; die unterrichtende Lehrkraft entscheidet, welche Möglichkeit, welche Möglichkeiten sie realisiert:
Wiederholung eines verpflichtenden Formats, der beiden verpflichtenden Formate
Schulaufgabe *gestalterisches Schreiben* (Schwerpunkt: Ausgestaltung von Stimmung, Umgebung, Situation durch Schildern und Beschreiben)
Schulaufgabenstrauß (mögliche Formate: *informierender Text, begründete Stellungnahme*)
Ergänzende Regelung: In Jgst. 7 darf **nur einmal** eine SchA in einer Form des *gestalterischen Schreibens* gestellt werden.
Arbeitszeit: höchstens 60' (**ggf. plus Einlesezeit**)

Jgst. 8:

3 SchAn, 1 SchA-Ersatz

verpflichtend: 1 *Inhaltsangabe eines literarischen Textes*
1 *materialgestützter informierender Text*
1 *materialgestützte lineare Argumentation* (etwa in der Form des Leserbriefs)

SchA-Ersatz: Teil 1: *Zentraler fachlicher Leistungstest*
Teil 2: *Kurzarbeit bzw. weiterer (klassen- bzw. schulinterner) fachlicher Leistungstest bzw. Präsentation*

Arbeitszeit: IA: bis zu 90' / Argumentation und inf. Text: bis zu 110' / Test: 45' + 5' Einlesezeit / KA: 30' / Präsentation: Dauer (+ Art der Präsentation) wird (werden) durch Lehrkraft festgelegt.

Jgst. 9:

3 SchAn (Positionen 1 u. 2 schriftl., Position 3 mdl.):

verpflichtend: 1 „*Erschließung*“ (früher: *erweiterte Inhaltsangabe*) *eines literarischen Textes*

Heißt konkret: Inhalt und Aufbau darstellen, Deutungshypothese formulieren, weitere Erschließungsaufgabe(n) bearbeiten

1 *materialgestützter informierender Text*

1 *Debatte*

Arbeitszeit: je nach Komplexität der Aufgabenstellung: bis zu 150'

Jgst. 10:

3 SchAn

verpflichtend: 1 „*Interpretation*“ *eines literarischen Textes*

[Themen zu Texten mindestens zweier unterschiedlicher Gattungen]

1 „*Analyse*“ *eines pragmatischen Textes, ggf. mit anschließendem Erörterungsteil*

[Beachte: Lehrplan arbeitet in 10 noch nicht mit Gesamtoperatoren „*Interpretiere*“ bzw. „*Analysiere*“, hier nur im Sinne einfacherer Darstellung verwendet.]

1 Argumentationsschulauflage: *materialgestützte oder textgebundene Erörterung* bzw. *materialgestützter oder textgebundener Kommentar* [Beide Formen werden eingeübt; in der SchA wird ein Thema gegeben, das sich entweder als (Variante I) *Erörterung* oder als (Variante II) *Kommentar* bearbeiten lässt.]

Beachte:

- Lehrplan sieht für 10 Essay, nicht Kommentar vor [Vorsicht: Lehrbücher arbeiten also mit Essay, nicht mit Kommentar]; Essay wird in 11 (da auch wieder im Lehrplan) nachgeholt.
- Die textgebundene Erörterung bzw. der textgebundene Kommentar kann als reine Erörterung bzw. als reiner Kommentar, also ohne im Vorfeld der Argumentation zu untersuchende Elemente der Analyse eines pragmatischen Textes, verlangt werden.

Arbeitszeit: je nach Komplexität der Aufgabenstellung: bis zu 180'

Jgst. 11:

3 SchAn

verpflichtend: 1 „*Interpretation*“ eines literarischen Textes

- Themen zu Texten mindestens zweier unterschiedlicher Gattungen, verpflichtend zu der Gattung, zu der ggf. in Jgst. 10 kein Schulaufgabenthema gestellt wurde
- Eine b)-Aufgabe, wie sie die Interpretationsformate der Abiturprüfung verlangen, wird noch nicht gestellt.

1 „*Analyse*“ eines pragmatischen Textes, ggf. mit *Erweiterungsaufgabe*, die in der Regel einen *argumentierenden Text* verlangen wird, **oder**

1 *materialgestützter informierender Text*

Es kann auch ein „*Analyse*“-Thema **und** ein Thema „*informierender Text*“ gestellt werden.

In der Regel soll der Schwerpunkt dieser Schulaufgabe, in deren Mittelpunkt ein pragmatischer Text – als analysierter oder als vom Schüler produzierter – steht, die „*Analyse*“ sein.

1 Argumentationsschulaufgabe: *materialgestützte oder textgebundene Erörterung* bzw. *materialgestützter oder textgebundener Essay* [Beide Formen werden eingeübt; in der SchA wird ein Thema gegeben, das sich entweder als (Variante I) *Erörterung* oder als (Variante II) *Essay* bearbeiten lässt.]

Beachte:

- Konzentration auf den vom Lehrplan bereits in Jgst. 10 vorgesehenen Essay, der in vorliegendem Schulaufgabenprogramm dort, in Jgst. 10, durch den Kommentar ersetzt ist, der wiederum nicht, wie eigentlich vom Lehrplan vorgesehen, in Jgst. 9 als Schulaufgabe verlangt wird, da es in Jgst. 9 keine schriftliche Argumentationsschulaufgabe gibt.
- Die textgebundene Erörterung bzw. der textgebundene Essay kann als reine Erörterung bzw. als reiner Essay, also ohne im Vorfeld der Argumentation zu untersuchende Elemente der Analyse eines pragmatischen Textes, verlangt werden.

Arbeitszeit: je nach Komplexität der Aufgabenstellung: bis zu 210'

Q 11/Q 12: 4 SchAn (1 je Kurshalbjahr)
Im Gesamtzeitraum Q 11 / Q 12 werden alle in der Abiturprüfung geforderten Aufsatzformate vorbereitet:

Format I: *Interpretation eines literarischen Textes (Lyrik) mit Zusatzaufgabe*

Format II: *Interpretation eines literarischen Textes (Drama) mit Zusatzaufgabe*

Format III: *Interpretation eines literarischen Textes (Prosa) mit Zusatzaufgabe*

In der Zusatzaufgabe kann gefordert werden:

- Vergleich mit gegebenem Text

- Motivvergleich (Schüler wählt Vergleichstext, Vergleichsfilm frei)

- poetologische Fragestellung, ausgehend vom Text der a)-Aufgabe, aber über diesen hinausführend

Format IV: **Form I:** *Analyse eines pragmatischen Textes mit Zusatzaufgabe* (in der Regel: *argumentierender Text*)

oder

Form II: *materialgestütztes Verfassen eines informierenden Textes in vorgegebenem literarischem Format* (z. B.: *Vortrag, Rede, Programmheftbeitrag, sonstiger inform. Artikel*)

Format V: **Form I:** *textgebundenes Argumentieren* (= a) *Elemente der Analyse eines pragmatischen Textes*, b) *argumentierender Text*; Schwerpunkt bei b))

oder

Form II: *materialgestütztes Argumentieren* (= reiner Argumentationsaufsatz, kein weiterer Aufgabenteil)

Format V wird in beiden Formen jeweils in zwei Varianten angeboten:

argumentierender Text

- *als Erörterung (Variante 1)*

oder

- *als Kommentar (wenn textgebunden) bzw. als Essay (wenn materialgestützt) (Variante 2)*

Weitere Regelungen für Q 11/Q 12:

1. In einer der beiden Q-11-Schulaufgaben werden nur Interpretationsthemen, also Themen aus dem Bereich der Formate I, II und III angeboten.

2. Ob in Q 11/1 bei Interpretationsthemen, also Themen aus dem Bereich der Formate I, II und III, die Zusatzaufgabe bereits verlangt wird oder noch nicht, entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.

3. In der Q-11-1-Schulaufgabe werden mindestens zwei Themen, die unterschiedliche Abiturformate abbilden müssen, angeboten.

Die Zahl der angebotenen Themen und auch der angebotenen Formate steigt bis zur Q-12-2-Schulaufgabe.

Im Idealfall werden in der Q-12-2-Schulaufgabe fünf Themen in Entsprechung zu den fünf geforderten Abiturformaten angeboten.

Arbeitszeit: Q 11/1: 210 Minuten; **werden bereits Themen mit Zusatzaufgabe gestellt: 240 Min.**

Q 11/2: 270 Minuten

Q 12/1: 300 Minuten

Q 12/2: 315 Minuten (= Abitur-Arbeitszeit)

Zu Beginn eines jeden Schuljahres, in der Regel bereits beim Eintritt eines Abiturjahrgangs in die Q 11 teilt das ISB-Referat Deutsch mit, welche der alternativen Formen der Formate IV und V beim betreffenden Abitur gefordert werden.

Dabei gelten folgende Verknüpfungen:

Wenn Format IV materialgestützt, dann Format V textgebunden.

Wenn Format IV textgebunden (= Analyse eines pragm. Textes), dann Format V materialgestützt.

Wenn Format V textgebunden, dann journalist. Variante Kommentar.

Wenn Format V materialgestützt, dann journalist. Variante Essay.

Anmerkungen zu Q 11 – 12:

1. *Interpretieren:* Gefordert in den a)-Teilen der **Formate I, II und III**. – Auch die Zusatzaufgaben der genannten Formate können noch einmal Interpretationsfähigkeiten abfragen (→ Textvergleich).
2. *Literarisches Erörtern* kommt im Rahmen der b)-Teile von Interpretationsaufgaben (**Formate I, II, III**) in Form des Motivvergleichs vor.
3. *Analysieren:* Das *Analysieren von pragmatischen Texten* bildet
 - Aufgabenteil a) der **Form 1 von Format IV** (= Aufgabenschwerpunkt)
 - sowie Aufgabenteil a) der **Form 1 von Format V (Variante 1) bzw. Format V (Var. 2)** (*textgebundenes Argumentieren*) (= geringer gewichteter Aufgabenteil); hier werden nur Teilsaspekte der *Analyse eines pragmatischen Textes* verlangt.
4. *Informieren:* *Materialgestütztes Verfassen eines informierenden Textes in vorgegebenem lit. Format: Form II von Format IV*
Informierende Teile kommen aber auch in allen anderen Aufsatzformen vor, beim *Interpretieren, literarisches Erörtern, Analysieren* und *Argumentieren* (ob *erörternd* oder *kommentierend* bzw. als *Essay*).
5. *Argumentieren:* *Argumentieren* kann heißen:
 1. *Erörtern* im Rahmen einer weiterführenden Aufgabe im Anschluss an die Analyse eines pragmatischen Textes: b)-Aufgabe in **Form 1 von Format IV**.
 2. *Textgebundenes Erörtern:* b)-Aufgabe (= Hauptaufgabe) in **Form 1 von Format V (Var. 1)**; erfolgt im Anschluss an eine schwächer gewichtete a)-Aufgabe, in der Elemente der Analyse eines pragmatischen Textes verlangt werden.
 3. *Textgebundenes Kommentieren:* b)-Aufgabe (= Hauptaufgabe) in **Form 1 von Format V (Var. 2)**; erfolgt im Anschluss an eine schwächer gewichtete a)-Aufgabe, in der Elemente der Analyse eines pragmatischen Textes verlangt werden.
 4. *Materialgestütztes Erörtern:* **Form 2 von Format V (Var. 1)**
 5. *Materialgestütztes Verfassen eines Essays:* **Form 2 von Format V (Var. 2)**

Allgemeine Regelungen:

Jgstn. 5 – 12 Strukturierung des Aufsatzes: Eine formalisierte Gliederung darf als Bestandteil einer Schulaufgabe nicht verlangt werden.

Dennoch sind die Schüler anzuhalten, nicht nur Vorstufen ihres Aufsatzes bzw. Entwürfe zu diesem, sondern auch Arbeiten, die dem Entwurf einer Aufsatzstruktur dienen (Stoffsammlung, Mindmap o. Ä.) bzw. die Aufsatzstruktur darstellen (Schreibplan bis hin zur Gliederung), anzufertigen und mit dem Aufsatz abzugeben.

Diese Vorarbeiten zum Aufsatz bzw. diese den Aufsatz begleitenden Arbeiten können bzw. dürfen ausschließlich zugunsten des Schülers in die Bewertung des Aufsatzes einbezogen werden.

Jgstn. 5 – 12 Themenzahl: Von begründeten Ausnahmen (z. B. Bericht in Jgstn. 5/6, Inhaltsangabe in Jgst. 8, erweiterte Inhaltsangabe in Jgst. 9, Erstellen eines informierenden Textes in Jgstn. 7, 8, 9) abgesehen, werden in Deutschschulaufgaben mehrere Themen zur Wahl gegeben.

Anzustreben ist,

- dass in Jgst. 10 bei der Interpretationsschulaufgabe verschiedene Themen zu unterschiedlichen lit. Gattungen gegeben,

- dass in der Schulaufgabe in Q 12/2 Themen zu allen fünf Abiturformaten angeboten werden.

Jgstn. 5 – 7 Arbeitszeit: In den Jahrgangsstufen 5 – 7 darf die Schulaufgabenarbeitszeit von 60 Minuten nicht überschritten werden (vgl. GSO § 22, Abs. 5, Sätze 1 und 3). Je nach SchA-Art (z.B. Jgst. 7: Verfassen eines informierenden Textes, mat.-gestütztes begr. Stellungnahme) kann über die reine Arbeitszeit von 60 Minuten hinaus zusätzlich eine angemessene Einlesezeit, die 15 Minuten nicht überschreiten soll, gewährt werden.

Fachliche Leistungstests: Arbeitszeit maximal 45 Minuten (ggf. plus Einlesezeit)

Kurzarbeiten Arbeitszeit: maximal 30 Minuten (ggf. plus Einlesezeit)

Der vorliegende Schulaufgabenplan beruht auf einem Beschluss der Fachschaft Deutsch, der in der Fachsitzung vom 28.6.2023 erfolgte.

Michael Gollnau
(Fachschaftsleiter)